

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Stadtgrün		Drucksachen-Nr. 452/2007
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06. September 2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 14

**Erweiterung des Friedhofes Herkenrath
hier: Maßnahmebeschluss**

Beschlussvorschlag:

@->

- 1.) Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr stimmt der Erweiterung des Friedhofes Herkenrath zu geschätzten Baukosten von 270.000 € entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung zu.
- 2.) Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr stimmt dem Einbau von 69 Flachgrabkammern auf dem vorhandenen Friedhofsteil zu geschätzten Kosten von 140.000 € zu.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Begründung:

Der AUIV hatte in der Sitzung am 09.11.2006 der Erweiterung des Friedhofes Herkenrath grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, in 2007 einen Maßnahmebeschluss aufgrund detaillierter Entwurfsplanungen vorzuschlagen.

Die Notwendigkeit der Erweiterung ergibt sich aus einem jährlichen Mehrbedarf von ca. 50 Grabstellen.

Hierzu wird auf die Vorlage vom 09.11.2006, TOP A 9 verwiesen.

1. Erweiterungsplanung

1.1 Lage, Topographie

Bei der Erweiterungsfläche handelt es sich um eine von der Aussegnungshalle nach Westen abfallende Fläche. Begrenzt wird sie im Süden durch den vorhandenen Wirtschaftsweg, im Westen durch einen Bach, im Norden durch die vorhandene Friedhofsfläche und im Osten durch die Böschung unterhalb der Aussegnungshalle. Die Gesamtfläche beträgt etwa 1.400 qm.

Am 24.08.2006 fand eine Geländeuntersuchung durch den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen statt. Laut Gutachten ist die Erweiterungsfläche derzeit aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers vor allem im unteren Bereich für Erdbestattungen nicht geeignet. Durch Aufschüttung mit geeignetem Bodenmaterial in einer Höhe von 1,00 m bis 2,20 m kann sie für Bestattungen hergerichtet werden. Die Verwendung von Flachgrabkammern, die nur eine Einbautiefe von 1,40 m haben, ermöglicht eine geringere Erdandeckung und garantiert eine höhere Ausnutzung der Friedhofsfläche. Aufgrund der Hanglage ist es erforderlich, die Grabreihen terrassenförmig anzulegen.

1.2 Flächenzusammenstellung

Auf der Grundlage des ausgearbeiteten Vorentwurfplanes ergibt sich folgende Flächenaufteilung:

Gesamtfläche	ca. 1.400 qm
Befestigte Flächen	ca. 550 qm
Pflanzflächen	ca. 700 qm
Rasenflächen	ca. 150 qm

1.3 Erläuterung zur Planung

a) Allgemeine Planungsziele und Planungsvorgaben

In der vorliegenden Planung wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie und der funktionalen Erfordernisse versucht, eine möglichst harmonische Einbindung in die landschaftliche Situation zu erreichen.

Ebenso wurde auf eine funktionale Anbindung an die vorhandenen Friedhofsflächen geachtet. Entsprechend den Vorgaben des Gutachtens des Geologischen Dienstes ist es erforderlich, dass vorhandene Gelände für Erdbestattungen bis zu einer Höhe von 1,00 bis 2.20 m mit geeignetem Bodenmaterial aufzuschütten. Die am Rand entstehenden Böschungen werden flach mit einer Neigung von bis zu 1: 3 ausgebildet und bepflanzt.

Südlich des Wirtschaftsweges ist eine bisher auf dem Friedhof fehlende Fläche für das Aufstellen eines Erdcontainers (verbleibender Bodenaushub aus den Erdgräbern) geplant.

Aufgrund der Verknüpfung mit der im Westen anschließenden Bachaue war die landschaftsgerechte Einbindung des zukünftigen Friedhofsgeländes neben dem Nutzungsaspekt eines der Hauptkriterien für die planerische Bearbeitung der Erweiterungsfläche.

Durch geschwungene Wegführung und Aufbau von standortgerechten Neupflanzungen soll die Voraussetzung für eine harmonische Eingliederung ins Landschaftsbild geschaffen werden.

Die räumliche Gliederung des Friedhofsgeländes erfolgt durch rückwärtig und seitlich der einzelnen Grabfelder vorgesehene raumbildende Pflanzungen.

b) Wegeerschließung

Das gesamte Wegesystem entspricht in etwa dem des vorhandenen Friedhofs. Die Wegebreiten sind auf 2,50 m für den Hauptweg und auf 2,00 m für die restlichen Erschließungswege der Grabfelder festgelegt.

Der Ausbau der Hauptwege erfolgt aufgrund des hängigen Geländes mit wasserdurchlässigem Betonsteinpflaster, der Ausbau der Nebenwege vor den Gräbern mit einer wassergebundenen Wegedecke.

c) Grabfelder

Vorgesehen sind Belegungsflächen für Wahlgräber. Unterhalb der Böschung an der Aussegnungshalle können, falls erforderlich, zu einem späteren Zeitpunkt Urnenwände vorgesehen werden. Sie können je nach Bedarf 144 oder 288 Urnen aufnehmen.

Auf der Erweiterungsfläche können 46 Wahlgräber untergebracht werden. Aufgrund der geringen Größe der Fläche schlägt die Verwaltung vor, dort Grabkammern einzubauen. Durch die 15-jährige Ruhefrist anstelle von 30 Jahren bei Erdbestattung könnten somit doppelt so viele Bestattungen durchgeführt werden. Eine weitere Vergrößerung der Friedhofsfläche ist nur nach Westen auf der gegenüberliegenden Wiesenfläche möglich. Diese ist in Privatbesitz. Die derzeitigen Eigentümer haben einen Verkauf abgelehnt.

d) Pflanzungen

Die Rahmenpflanzungen und die zur Gliederung der Grabfelder ausgewiesenen Gehölzpflanzungen erfolgen mit heimischen, standortgerechten Baum- und Straucharten wie Stieleiche, Rotbuche, Esche, Linde, Bergahorn, Hainbuche, Eberesche, Feldahorn, Hartriegel, Hasel, Kornelkirsche, Pfaffenhütchen, Liguster, Schneeball (Wildarten), Wildrosen u.a.

Für die Zwischenpflanzungen sind z. T. niedrige bodendeckende Gehölze mit möglichst wildgehölzartigem Charakter (entsprechende Rosenarten, Niedrige Purpurbeere, Böschungsmyrte u.a.) vorgesehen.

e) Entwässerung, Wasserversorgung

Das im Bereich der befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser wird zum Teil durch entsprechend ausgebildetes Quergefälle seitlich in die Pflanzflächen, der größte Teil über Abläufe und Entwässerungsrinnen in einen Entwässerungskanal in den angrenzenden Bach geleitet.

Die Wasserleitung wird an die vorhandene Hauptleitung und die einzelnen Wasserzapfstellen über kurze Stichleitungen angeschlossen.

Die geschätzten Herstellungskosten der Fläche betragen einschließlich des Einbaues von Grabkammern ca. 270.000 €. Ohne den Einbau von Grabkammern betragen sie ca. 190.000 €.

Durch den Einbau von Grabkammern ist zwar eine höhere Investitionssumme notwendig, diese wird aber, bedingt durch die kürzeren Liegezeiten, über die Gebühren refinanziert. Wesentlich ist auch der Gesichtspunkt, dass ein kürzeres Nutzungsrecht dem Trend der Zeit entspricht und auf das Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger stößt.

2. Einbau von Grabkammern auf dem angrenzenden vorhandenen Friedhofsteil

Auf dem angrenzenden Friedhofsteil ist ein Reihengrabfeld freigeworden. Aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse und der geringen noch zur Verfügung stehenden Fläche auf dem Friedhof, schlägt die Verwaltung vor, dort ebenfalls Grabkammern als Reihengräber vorzusehen.

Es können insgesamt ca. 69 Flachgrabkammern eingebaut werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 140.000,- €. In diesen Kosten enthalten sind der Einbau der Grabkammern sowie die erforderliche Geländemodellierung und die Erneuerung der Wege in diesem Bereich.